

 Bundesministerium
für auswärtige Angelegenheiten

EU-Arbeitsprogramm 2006

Bericht der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
ZUKUNFTSDEBATTE UND FINANZIELLE VORAUSSCHAU	2
DIE ERWEITERUNG DES EUROPÄISCHEN FRIEDENSPROJEKTS.....	4
EUROPA ALS STARKER PARTNER IN DER WELT.....	6
QUERSCHNITTSTHEMEN	18

Einleitung

1. Weltweit steigt die Nachfrage nach Europa. Von der Europäischen Union wird zunehmend erwartet, dass sie sich als starker und verlässlicher Partner in der Welt beweist. Dazu wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten während des österreichischen Ratsvorsitzes einen wichtigen Beitrag leisten.
2. Eine besondere Priorität der österreichischen EU-Präsidentschaft stellt der westliche Balkan dar. In dieser Region hat das Friedensprojekt Europa nun seine nächste große Bewährungsprobe zu bestehen. Österreich trägt dabei als Nachbar und Ratsvorsitz eine besondere Verantwortung. Der vorliegende Bericht geht auf diese und die anderen außenpolitischen Herausforderungen ein, denen sich die Europäische Union im Jahr 2006 stellen wird.
3. Er geht aber auch auf jene Bereiche ein, in denen das BMAA als österreichisches Europaministerium in der „europäischen Innenpolitik“ besondere Aufgaben übernimmt, etwa in Zusammenhang mit der Zukunftsdebatte.
4. Grundlage dieser Vorschau sind das gemeinsam mit Finnland erstellte Jahresarbeitsprogramm des Rates¹ und das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2006². Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 10. Februar 2006.

¹ Jahresprogramm des Rates für 2006, vorgelegt vom österreichischen und vom künftigen finnischen Vorsitz, Dokument 16065/05 vom 22. Dezember 2005.

² Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2006, „Das ganze Potenzial Europas freisetzen“, KOM (2005) 531 vom 25. Oktober 2005.

Zukunftsdebatte und Finanzielle Vorausschau

Die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union

5. Ziel der österreichischen Präsidentschaft ist es, den Auftrag des Europäischen Rates vom 16. und 17. Juni 2005 bestmöglich zu erfüllen. Zu diesem Zweck ist Österreich bestrebt, zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten eine „Choreographie“ zur weiteren Vorgangsweise hinsichtlich des Vertrages über eine Verfassung für Europa zu erarbeiten.
6. Die von den Staats- und Regierungschefs im Anschluss an die negativen Referenda in Frankreich und den Niederlanden angesetzte Reflexionsphase wurde in den 25 Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise genutzt. Ein erster Zwischenbericht zu den Diskussionen zur Zukunft Europas in den einzelnen Mitgliedstaaten wurde im Dezember 2005 von der britischen und der österreichischen Ratspräsidentschaft vorgelegt. Die österreichische Präsidentschaft wurde seitens der Staats- und Regierungschefs beauftragt, eine Evaluierung der Reflexionsperiode vorzubereiten. Diese Evaluierung wird beim Europäischen Rat am 15. und 16. Juni 2006 stattfinden.
7. Österreich will als Vorsitzland eine möglichst breite Diskussion über die Zukunft der europäischen Integration führen und dieser durch eine Reihe von Initiativen gemeinsam mit den europäischen Institutionen wieder neue Dynamik verleihen. Eine wichtige erste Initiative bildete die Konferenz „The Sound of Europe“ von 26. bis 28. Jänner 2006 in Salzburg, an der unter anderen der Präsident der Europäischen Kommission, der Präsident des Europäischen Parlaments, vier Regierungschefs sowie zahlreiche Denker und Künstler Europas teilgenommen und den Anstoß zu einer breiten Debatte über Europa gegeben haben. Auch die Frage, welche Ebene in der EU die für die Bürger jeweils besten Ergebnisse erzielen kann, wird im Rahmen einer Subsidiaritätskonferenz am 18. und 19. April 2006 diskutiert. Die in Zusammenarbeit mit dem Nationalrat und dem Land Niederösterreich organisierte Konferenz wird sich voraussichtlich drei Problemkomplexen widmen: der Rolle der Regionen und Gemeinden bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, der Rolle der nationalen Parlamente bei der Kontrolle der Einhaltung dieses Prinzips sowie dem Thema „Gesetzesfolgenabschätzung und Subsidiarität“.
8. Die Staats- und Regierungschefs haben in ihrer Erklärung vom Juni 2005 weiters darauf hingewiesen, dass auch die Organe der Europäischen Union ihren Beitrag zum Reflexionsprozess leisten müssen und dass ihnen in der Diskussion eine besondere Rolle zukommt. Die Europäische Kommission hat am 13. Oktober 2005 einen „Plan D“ (Demokratie, Dialog und Debatte) vorgelegt, in dem ihr Beitrag zur Debatte sowie ein gemeinsamer Rahmen zur Unterstützung der Debatten in den Mitgliedstaaten vorgestellt wurde. Für den 9. Mai 2006 plant das Europäische Parlament eine Konferenz zur Zukunft Europas, auf der erste wichtige Schlüsse aus den Debatten gezogen werden sollen. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 1. Februar 2006 ein Weißbuch über eine Europäische Kommunikationspolitik vorgelegt, in der

Strategien vorgestellt werden, wie die Informationskluft zwischen der Europäischen Union und den Bürgerinnen und Bürgern überbrückt werden soll. Auf Basis dieses Weißbuches wurde eine Konsultationsphase von sechs Monaten anberaumt. In dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger über eine Webseite und per Post zur Diskussion beitragen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultationsphase wird die Kommission entsprechende Maßnahmen vorschlagen.

9. In einer am 19. Jänner 2006 angenommenen Entschließung auf der Grundlage des Berichts der Abgeordneten zum Europäischen Parlament Johannes Voggenhuber und Andrew Duff fordert das EP, eine endgültige Entscheidung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Verfassungsvertrags bis spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2007 zu treffen, damit der Vertrag im Jahr 2009 in Kraft treten kann. Die Zeit des Nachdenkens solle für eine breite öffentliche Debatte genützt werden: Das EP plant eine Reihe von regionalen und dezentralen Diskussionsforen in den Mitgliedstaaten als weiteren Beitrag zur Reflexionsphase. Das EP stellt zudem eine begrenzte Zahl von Reformen zur Debatte, die ohne eine Vertragsänderung möglich wären, z.B. mehr Transparenz der Gesetzgebung im Rat, die Einführung der europäischen Bürgerinitiative sowie die Einbeziehung der nationalen Parlamente.
10. Österreich wird während seines Vorsitzes bestrebt sein, einen Kompromiss zur weiteren Vorgangsweise zur Zukunftsdebatte zu finden. Österreich selbst hat den Vertrag mit überwältigender Mehrheit ratifiziert und betrachtet diesen als einen guten Kompromiss sowie als deutliche Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza. Österreich hat somit naturgemäß großes Interesse daran, dass der Verfassungsvertrag auch in Kraft tritt.

Finanzielle Vorausschau

11. Die Finanzielle Vorausschau legt die Ziele und Haushaltsmittel der Europäischen Union für den Zeitraum 2007 bis 2013 fest. Sie ist Teil einer Interinstitutionellen Vereinbarung und bedarf deshalb der Zustimmung des Europäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission.
12. Ausgangspunkt der weiteren Arbeiten ist die beim Europäischen Rat im Dezember 2005 erzielte politische Einigung. Auf der Basis eines konkreten Vorschlags der Kommission werden nun – in Form von so genannten Trilogen – die Verhandlungen über die neue Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen den EU-Institutionen geführt. Sie sollen noch im ersten Halbjahr 2006 abgeschlossen werden.
13. Parallel dazu werden die Arbeiten zu den konkreten Rechtssetzungsakten fortgesetzt, die die Grundlage für die Finanzierung der politischen Maßnahmen der Union im kommenden Finanzierungszeitraum bilden. Es wird Sache der Ratsvorsitze Österreich und Finnland sein, sicherzustellen, dass diese Rechtsakte bis Ende 2006 fertig gestellt werden, damit die Finanzierung der Politiken der Union im Zeitraum 2007 bis 2013 gesichert ist.

14. Was die Rechtsakte für den Bereich der Außenbeziehungen der EU betrifft, hat die Kommission eine grundlegende Vereinfachung vorgeschlagen: Die derzeit existierenden Außenprogramme sollen in erster Linie in fünf neue regionale und horizontale Instrumente (Development and Economic Cooperation Instrument (DCECI), Neighbourhood and Partnership Instrument, Instrument for Pre-Accession (IPA), Stability Instrument, Nuclear Instrument) und zwei bestehende Instrumente (Instrument für humanitäre Hilfe und Instrument für Makrofinanzhilfe) zusammengeführt werden. Zu den neuen Instrumenten, die dem Mitentscheidungsverfahren unterliegen, wird eine Einigung mit dem EP in erster Lesung angestrebt."

Die Erweiterung des europäischen Friedensprojekts

Rumänien und Bulgarien

15. Die Verhandlungen für den Beitrittsvertrag von Rumänien und Bulgarien wurden 2004 abgeschlossen, am 13. April 2005 stimmte das EP zu, am 25. April 2005 wurden die Verträge in Luxemburg unterzeichnet. Ziel der Verträge ist der Beitritt der beiden Länder mit 1. Jänner 2007.
16. Im österreichischen Ratifikationsverfahren wurde das Ermächtigungs-BVG, das die Grundlage für die Ratifikation des Beitrittsvertrags bildet, am 25. Jänner 2006 im Nationalrat und am 9. Februar im Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedet. Der Beitrittsvertrag selbst wird danach im Nationalrat und im Bundesrat behandelt.
17. Österreich hat den Beitritt von Bulgarien und Rumänien von Anfang an unterstützt. Die Beitrittsvorbereitungen werden durch die Kommission überwacht. Sollten die Fortschritte eines Landes nach Ansicht der Kommission nicht ausreichen, ist im Beitrittsvertrag eine Verschiebungsklausel vorgesehen, wonach der Beitritt auf Jänner 2008 verschoben werden kann. Der Monitoringbericht der Kommission, der eine derartige Verschiebung empfehlen kann, ist für 17. Mai 2006 vorgesehen. Bei Vorliegen einer Verschiebungsempfehlung wird die Entscheidung des Rates darüber voraussichtlich noch während der österreichischen Ratspräsidentschaft getroffen. Unabhängig davon ist der Abschluss des nationalen Ratifikationsverfahrens gemäß Beitrittsvertrag bis Ende 2006 erforderlich.

Kroatien

18. Nachdem der detaillierte Verhandlungsrahmen bereits im März 2005 beschlossen worden war, ermöglichte die Feststellung der uneingeschränkten Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien durch den Rat am 3. Oktober 2005 die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Am 20. Oktober 2005 hat die Europäische Kommission das so genannte Acquis-Screening mit Kroatien begonnen, das voraussichtlich

bis Ende 2006 dauern wird. Parallel dazu könnten bereits einzelne Verhandlungskapitel eröffnet werden, wofür jeweils ein einstimmiger Ratsbeschluss über die EU-Verhandlungsposition eine Voraussetzung darstellt.

19. Ein rascher Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien liegt im österreichischen Interesse. Die konkreten weiteren Schritte hängen von Inhalt und Vorlagerhythmus der Screening-Berichte der Kommission zu den einzelnen Sachthemen ab. Gemäß den ebenfalls Teil des Verhandlungsrahmens bildenden Schlussfolgerungen des Rates vom 3. Oktober 2005 stellt die Aufrechterhaltung der uneingeschränkten Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu jedem Zeitpunkt eine Voraussetzung für die Fortführung der Beitrittsverhandlungen dar.

Türkei

20. Der Rat vom 3. Oktober 2005 nahm den Verhandlungsrahmen nach langen Verhandlungen mit für Österreich wichtigen Änderungen an: Stärkere Betonung der Absorptionsfähigkeit der EU, Hinweis auf die nötige Akzeptanz eines allfälligen Beitritts durch die Bürgerinnen und Bürger und gleichmäßige Aufteilung der finanziellen Belastung auf alle EU-Mitgliedstaaten. Als nächster Schritt folgt die Weiterführung des am 20. Oktober 2005 begonnenen Acquis-Screening durch die Kommission, das gegen Ende 2006 beendet sein wird. Für die Eröffnung einzelner Kapitel ist ein einstimmiger Beschluss über die EU-Verhandlungsposition auf Basis der Screening-Berichte der Kommission notwendig.
21. Der österreichischen Position wurde im Türkei-Verhandlungsrahmen größtenteils Rechnung getragen. Die nächsten Schritte hängen von den Screening-Berichten der Kommission ab, die u. a. Aufschluss über die Verhandlungsreife geben werden. Der Erfüllung der politischen Kriterien sowie vertraglichen Verpflichtungen - wie dem Ankara-Protokoll - wird weiterhin besonderes Augenmerk zu widmen sein. Österreich wird auch weiterhin für eine baldige Definition der Absorptionskapazität eintreten.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

22. Nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Dezember 2005 werden die weiteren Fortschritte des Landes bei der Einhaltung der politischen Kriterien von Kopenhagen und der wirksamen Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens beobachtet.
23. Die schrittweise und nachhaltige Heranführung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an die EU liegt in österreichischem Interesse. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 werden die weiteren Schritte, auch die mögliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, unter Berücksichtigung der weiteren Reformfortschritte des Landes, aber auch im Lichte der EU-internen Debatte über die Erweiterungsstrategie zu erwägen sein. Ein nächster Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission wird vor Ende 2006 vorgelegt werden.

Europa als starker Partner in der Welt

Westlicher Balkan

24. Die Region des westlichen Balkans stellt für den österreichischen EU-Vorsitz eine außenpolitische Priorität dar. Zu diesem Zweck werden zahlreiche Treffen auf ministerieller und Expertenebene abgehalten. Einen wichtigen Schwerpunkt stellt ein informelles EU-Westbalkan-Außenministertreffen am 11. März 2006 in Salzburg dar. Dieses Treffen soll insbesondere die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme der Umsetzung der Thessaloniki-Agenda bieten. Darüber hinaus sollen auf der Basis einer Mitteilung der Europäischen Kommission konkrete Maßnahmen für die Heranführung der Länder des Westlichen Balkans an europäische Standards beschlossen werden.
25. Gemäß der Thessaloniki-Agenda „liegt die Zukunft des westlichen Balkans in der Europäischen Union“. Diese Feststellung wurde vom Europäischen Rat im Juni 2005 bekräftigt. Nach der von der EK vorgelegten Vorbereitungsstrategie für den Westbalkan vom November 2005 soll jedes Land der Region nach den jeweils eigenen Fortschritten beurteilt werden. Alle Länder des Westbalkans können die ihnen zuerkannte europäische Perspektive einlösen, wenn sie die Wegskizze einhalten: Abschluss und Umsetzung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens, Gewährung des Kandidatenstatus, Aufnahme von Beitrittsverhandlungen bei ausreichender Erfüllung der Kopenhagener Kriterien. Soweit es zu Beitrittsverhandlungen kommt, könnten diese laut Europäischer Kommission viele Jahre dauern und wären ein offener Prozess.
26. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bildet somit weiterhin den grundlegenden Rahmen für die Entwicklung der Beziehungen der EU zu den westlichen Balkanstaaten. Mit Kroatien, mit dem inzwischen Beitrittsverhandlungen begonnen haben, und mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die den Status eines Bewerberlandes erhalten hat, sind Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen bereits in Kraft. Diesbezügliche Verhandlungen werden mit Albanien, mit Serbien und Montenegro und mit Bosnien und Herzegowina geführt. Für das erste Halbjahr 2006 ist der Abschluss der Verhandlungen mit Albanien geplant. In der Folge werden die Mitgliedstaaten der EU das Abkommen zu ratifizieren haben.
27. Das neue Vorbeitrittsinstrument IPA (siehe Punkt 14) soll ab 2007 PHARE, ISPA und SAPARD wie auch CARDS und das Heranführungsinstrument für die Türkei zusammenführen. Länder, denen IPA-Mittel zukommen, sollen in Kandidatenländer (Kroatien, Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) und in potenzielle Kandidatenländer (andere Westbalkanländer) eingeteilt werden. Letztere sollen Unterstützung erhalten, wie sie derzeit aus CARDS geleistet wird. Die Schaffung eines neuen und einheitlichen Vorbeitrittsinstruments kann die Funktionsweise von Vorbeitrittsinstrumenten verbessern, da Regeln für die Umsetzung harmonisiert und effizientere Koordinierungen möglich werden. Es wird angestrebt, eine Einigung über IPA als Teil der Außeninstrumente mit dem EP in erster Lesung zu erreichen.

28. Die Ende Jänner 2006 vorgelegte Kommissionsmitteilung über die künftige Gestaltung der EU-Beziehungen mit den Staaten des westlichen Balkans skizziert über die Thessaloniki-Agenda hinausgehende Heranführungsschritte. Die EK-Mitteilung bewertet die Entwicklungen seit dem Gipfeltreffen in Thessaloniki 2003 und schlägt eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Verstärkung der Politikansätze und Instrumente der EU und zur Unterstützung der Länder des westlichen Balkans bei der weiteren Annäherung an die EU vor. Solche Maßnahmen sind für die Bereiche Förderung von Handel, wirtschaftliche Entwicklung, Visaerleichterung, Bildung und Forschung, regionale Zusammenarbeit und zivilgesellschaftlicher Dialog vorgesehen. Die Mitteilung ist ein Beitrag zu den Vorbereitungen auf das informelle EU-Westbalkan-Außenministertreffen am 11. März 2006 in Salzburg und wird Gegenstand von Beratungen in den Ratsgremien sein.
29. Im November 2005 ernannte der Generalsekretär der Vereinten Nationen den finnischen Ex-Präsidenten Martti Ahtisaari zum Sonderbeauftragten zur Führung des Kosovo-Status-Prozesses und den früheren Generalsekretär des österreichischen Außenministeriums, Botschafter Albert Rohan, zu dessen Stellvertreter. Auf Einladung Österreichs, das Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellt, hat das VN-Status-Team seinen Sitz in Wien. Gegenstand der Verhandlungen ist zunächst der Aspekt der Dezentralisierung und der Gemeindereform im Kosovo. Auch nach der Festlegung des Status wird internationale Präsenz erforderlich sein. Parallel zu den Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo wird deshalb die EU eine verstärkte Rolle zu definieren haben. Hierbei wird die Entsendung einer EU-Mission für die Bereiche Polizei und Rechtsstaatlichkeit in Aussicht gestellt. Vorerst gilt aber, dass der Umsetzung der "Standards" Priorität einzuräumen ist.
30. Für alle Staaten des westlichen Balkans wird die Europäische Kommission im Herbst 2006 neue Fortschrittsberichte vorlegen.

Europäische Nachbarschaftspolitik

31. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) ist ein offener Prozess der EU-Annäherung für Länder in der Nachbarschaft der EU. Sie erlaubt die individuelle Bewertung jedes Landes. Eine Beitrittsperspektive ist in der ENP nicht enthalten; trotzdem kann diese Annäherung je nach Reformfortschritten sehr weit gehen. ENP-Länder erhalten finanzielle Mittel und haben die Möglichkeit, z.B. politisch, wirtschaftlich oder in Migrations- und Visafragen stärker an die EU angebunden zu sein. Im Gegenzug werden von der EU die Reformen regelmäßig überprüft und die Einhaltung der europäischen Werte gefordert. Die Europäische Kommission bekräftigte in ihrer Mitteilung „Implementing and promoting the European Neighbourhood Policy“, dass die ENP ein Jahr nach ihrer Einführung ein nützliches Instrument ist; der Rat schloss sich dieser Meinung im Dezember 2005 an.
32. Neben einem Gipfeltreffen mit der Ukraine im zweiten Halbjahr sind bereits im ersten Halbjahr Kooperationsräte mit der Ukraine und mit Moldau geplant. Für diese beiden Länder werden die bestehenden ENP-Aktionspläne überprüft und eventuelle Konsultationen bezüglich Nachfolge der Partnerschafts- und

Kooperationsabkommen begonnen. ENP-Aktionspläne mit Armenien, Georgien und Aserbaidzhan befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Die Annahme der Pläne mit den drei südkaukasischen Staaten ist grundsätzlich während der österreichischen EU-Präsidentschaft geplant. Der EU-Sonderbeauftragte Talvitie wird am 1. März durch den Schweden Peter Semneby abgelöst.

33. Im Bereich des Mittelmeerraums sind während der österreichischen Präsidentschaft Assoziationsräte mit Algerien, dem Libanon, Ägypten und Israel geplant; der Aktionsplan mit Israel ist bereits in Kraft getreten. Verhandlungen für Aktionspläne sind mit Ägypten im Gang und werden mit Libanon begonnen. Ein Abschluss mit Ägypten wird noch vor dem Assoziationsrat im Juni angestrebt. Mit Libanon wird er jedoch frühestens im zweiten Halbjahr 2006 möglich sein
34. Zur künftigen Absicherung der ENP wird für die Jahre 2007 bis 2013 ein neues Finanzierungsinstrument (ENPI) verabschiedet.
35. Die Kommission plant für 2006 die Umsetzung der derzeit sieben ENP-Aktionspläne mit Jordanien, Marokko, Israel, Tunesien, Ukraine, Moldau und der Palästinensischen Autonomiebehörde. Ferner werden diese bis Ende 2006 einer Überprüfung unterzogen. Die Kommission bereitet weiters ein Freihandelsabkommen mit der Ukraine vor. Sie wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung eines integrierten Energiemarktes legen.
36. Österreich unterstützt die Vorhaben des Rates und strebt im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik u. a. für die Ukraine die Möglichkeit einer verstärkten Anbindung an die Union an.

Russland

37. Russland ist für die EU einer der wichtigsten strategischen Partner. Die Zusammenarbeit soll unter Betonung der gemeinsamen Werte weitergeführt werden. Der Energiedialog, die Energiesicherheit und die Weiterführung des Menschenrechtsdialogs werden 2006 einen wichtigen Bestandteil der EU-Russland-Beziehungen bilden. Die Diskussionen über die künftige Gestaltung der Beziehungen nach dem Auslaufen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) im Jahr 2007 werden weitergeführt.
38. Priorität bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland hat die Umsetzung der Wegskizzen für die „Vier Gemeinsamen Räume“. Dies umfasst u. a. die Berücksichtigung der künftigen WTO-Mitgliedschaft Russlands und die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen, sobald Russland der WTO beigetreten ist. Diese Weiterentwicklung der EU-Russland-Beziehungen wurde bereits im PKA verankert.
39. Neben dem EU-Russland-Gipfeltreffen am 25. Mai 2006 sind für die erste Jahreshälfte drei Sitzungen der ständigen Partnerschaftsräte für die Bereiche Verkehr, Freiheit/Sicherheit/Recht und Kyoto-Umsetzung geplant. Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Energiebereich wird die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU-Energiestrategie diskutiert. Weiters ist auch die

Unterzeichnung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Russland beim EU-Russland-Gipfeltreffen im Mai 2006 vorgesehen. Danach soll deren Umsetzung rasch eingeleitet werden. Die dritte Runde des Menschenrechtsdialogs ist für den 3. März 2006 in Wien geplant.

40. Was die Frage der Nachfolgeregelung nach Auslaufen des PKA mit 1.12.2007 betrifft, so hat die Kommission am 26. Jänner 2006 ein Papier zum Inhalt des künftigen Vertragswerks der EU-Russland-Beziehungen vorgelegt. Eine weitere Experten-Konferenz zur PKA-Nachfolge ist für den 25. und 26. März 2006 in Österreich vorgesehen. Für Juli 2006 wird ein Entwurf für ein Verhandlungsmandat erwartet.
41. Auch in der Frage der „eingefrorenen Konflikte“ (Moldau/Transnistrien, Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach) wird die Zusammenarbeit mit Russland weitergeführt, da eine nachhaltige Lösung nur unter Einbindung Russlands möglich ist. Fortschritte könnten durch den russischen Vorsitz in der G8-Gruppe im Jahr 2006 erleichtert werden

Barcelona-Prozess

42. Der Barcelona-Prozess ist die Politik der EU gegenüber den Partnerstaaten südlich des Mittelmeers. Er zielt darauf ab, die zehn Partner (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien und die Türkei) durch einen institutionalisierten Dialog, finanzielle Unterstützung und gemeinsame Durchführung von Projekten näher an die EU heran zu führen. Diese Euromediterrane Partnerschaft (Euromed) ist das einzige Forum, in dem die EU, die arabischen Staaten und Israel auf regelmäßiger Basis zusammenkommen.
43. Am Gipfel von Barcelona im November 2005 wurde von den EU-Mitgliedstaaten und den Partnern u.a. ein Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre angenommen. Österreich hat als Ratsvorsitz mit der Umsetzung dieses Programms zu beginnen.
44. Österreich unterstützt den Barcelona-Prozess, da er mit seinen nunmehr vier Kapiteln der Zusammenarbeit (politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, Dialog auf kultureller und zwischenmenschlicher Ebene und Zusammenarbeit in Migrationsfragen) als ein für die gesamte EU wichtiges Projekt gesehen wird. Wichtigste Aufgaben während des Vorsitzhalbjahres sind ein Ministertreffen zu Migrationsfragen sowie ein Handels- und ein Finanzministertreffen. Außerdem wird auch das Statut der Anna-Lindh-Stiftung, die die kulturellen und humanitären Aspekte des Barcelona-Prozesses betreut, fertig zu stellen sein. Libyen steht einer Teilnahme an der Euromediterranen Partnerschaft derzeit noch nicht positiv gegenüber.

Naher Osten

45. Ein dauerhafter Frieden im Nahen Osten bleibt ein zentrales Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft. Die Union konnte in der Vergangenheit ihre Beziehungen zu beiden Konfliktparteien wirksam ausbauen. Schon bisher war die Union der größte Geber in den palästinensischen Gebieten und konnte einen entscheidenden wirtschaftlichen Beitrag zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung leisten.
46. Um die Effizienz der Mittelverwendung und die EU-interne Koordination zu optimieren, plant die Kommission in den kommenden Monaten die Vorlage eines mehrjährigen Strategiepapiers. Damit soll auch die Sichtbarkeit der EU als Partner im Aufbau eines zukünftigen palästinensischen Staates im Sinne der „Zwei-Staaten-Lösung“ erhöht werden.
47. Mit dem EU-Monitoring am Grenzübergang in Rafah, der Entsendung von EU-Wahlbeobachtern zu den palästinensischen Parlamentswahlen und der Hilfestellung bei der Schaffung palästinensischer Sicherheitsstrukturen spielt die EU erstmals auch eine operative Rolle im Sinne der Friedensbemühungen. Der österreichische EU-Vorsitz wird diesen Einsatz in den kommenden Monaten, in denen beide Seiten mit schwierigen Herausforderungen konfrontiert sein werden, aktiv fortsetzen.
48. Die Ergebnisse der Wahlen zum palästinensischen Parlament am 25. Jänner 2006 haben die Rahmenbedingungen für den Nahost-Friedensprozess nachhaltig verändert. Vor diesem Hintergrund fordert die Europäische Union als Mitglied des Nahost-Quartetts, dass eine neue palästinensische Regierung sich eindeutig zum Prinzip der Gewaltlosigkeit in den Anstrengungen um die Lösung des Nahostkonflikts bekennt, das Existenzrecht Israels anerkennt und alle bestehenden Abkommen und Verpflichtungen in diesem Zusammenhang existiert. Nur auf dieser Basis bestehen weiterhin Chancen für eine verhandelte und dauerhafte Friedenslösung mit dem Ziel des friedlichen und sicheren Nebeneinanders zweier unabhängiger Staaten.

Iran

49. Die internationale Staatengemeinschaft verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf das iranische Nuklearprogramm mit wachsender Sorge. Diese Sorge wird auch vom Generaldirektor der internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Mohamed ElBaradei, geteilt. Die österreichische EU-Ratspräsidentschaft steht mit ihm und den EU-3 (Deutschland, Frankreich und Großbritannien) in engem Kontakt.
50. Der IAEO-Gouverneursrat hat am 4. Februar die von den EU-3 präsentierte Iran-Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Die Resolution sieht die Befassung des Sicherheitsrates vor, der von der IAEO über die Berichte und Resolutionen zu Iran und über an den Iran gestellten Forderungen informiert werden soll. Der VN-SR wird allerdings vor dem Gouverneursrat am 6. März und der dortigen Behandlung eines neuen IAEO-Berichts über den Iran keine

Beschlüsse treffen. Dies soll vor allem der russischen Initiative (Auslagerung der Uran-Anreicherung nach Russland) eine Verhandlungschance geben.

51. Es handelt sich um keinen bilateralen Konflikt zwischen der EU und dem Iran. Betroffen ist vielmehr die gesamte internationale Staatengemeinschaft. Ziel der EU ist und bleibt eine diplomatische Lösung. Die Bemühungen gemeinsam mit den USA, der Russischen Föderation, China und den anderen Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft haben zum Ziel, dass der Iran seine Position überdenkt.

Irak

52. Die Union wird weiterhin auf den Ausbau ihrer Beziehungen zur irakischen Regierung und zum irakischen Volk hinarbeiten, um Sicherheit und Stabilität zu verwirklichen. Dazu soll unter anderem der politische Dialog auf Basis der Gemeinsamen Politischen Erklärung fortgesetzt und vertragliche Beziehungen durch ein Handels- und Kooperationsabkommen festgelegt werden.
53. Österreich misst der Fortführung eines substanziellen Politischen Dialogs größte Bedeutung zu. Auch auf irakischer Seite besteht großes Interesse an einer Fortführung. Weiteres wichtiges Element ist die mögliche Unterstützung für den Verfassungsüberprüfungsprozess, der entscheidende Fragen für das Funktionieren des irakischen Staates sowie die Kompetenzaufteilung zwischen Zentralstaat, Regionen und Provinzen regeln muss.
54. Das EU-Rahmenkonzept für den Irak soll weiter umgesetzt werden. Dies umfasst die Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen, Unterstützung bei der wirtschaftlichen Diversifizierung und der Armutsminderung, Schaffung eines regionalen Rahmens, nachhaltige Unterstützung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Menschenrechte, Darlehen der Europäischen Investitionsbank sowie eine Vertretung der Kommission in Bagdad. Bei der Rechtsstaatlichkeitsmission EUJUST LEX ist die erste Phase der Mission unter den gegebenen Umständen als erfolgreich zu bewerten; es werden daher Folgeaktivitäten erörtert werden.
55. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht wird der Irak von der EU unterstützt. Ein Mandat zur Verhandlung eines Handels- und Kooperationsabkommens mit dem Irak ist in Ausarbeitung. Dieses Abkommen wird eine wichtige Stütze für den wirtschaftlichen Neubeginn des Irak darstellen. Das Verhandlungsmandat sollte in Kürze angenommen werden, sodass noch unter österreichischer Präsidentschaft die eigentlichen Verhandlungen beginnen können.

Golfkooperationsrat

56. Mit dem Golfkooperationsrat (GKR), dessen sechs Mitgliedstaaten über 45 % der weltweiten Ölreserven verfügen, sollen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen abgeschlossen werden.

57. In dem bereits seit 1991 verhandelten Freihandelsabkommen wurden neben den handelspolitischen Bestimmungen auch eine Reihe von politischen Klauseln aufgenommen. Das politische Kapitel mit den Themen Massenvernichtungswaffen, Terrorismus, Menschenrechte und Migration ist mittlerweile abgeschlossen. Nachdem die letzte Verhandlungsrunde vom 7. bis 9. Februar 2006 in Riyadh zwar erfolgreich gewesen war, aber einige Fragen, speziell im Bereich der Dienstleistungen und Investitionen nicht endgültig klären hatte können, wird von der nächsten Runde Mitte März die Fertigstellung erhofft. Sollte dies der Fall sein, so könnte die Unterzeichnung am 16. Gemeinsamen EU-GKR-Ministertreffen erfolgen, das unter österreichischem Vorsitz am 15. Mai 2006 in Brüssel stattfinden wird.
58. Die Kommission ist mit der Führung der Verhandlungen betraut. Die Präsidentschaft wird sie auf Beamten- und politischer Ebene unterstützen, um einen Abschluss zu ermöglichen.

Lateinamerika und Karibik

59. Die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik werden 2006 durch den Gipfelprozess mit allen 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik weiter geführt. Zudem werden die regelmäßigen spezialisierten Treffen mit dem MERCOSUR, Zentralamerika, der Andengemeinschaft, CARIFORUM, Mexiko und Chile durchgeführt.
60. Der Gipfelprozess der EU mit Lateinamerika und der Karibik gibt die strategische Richtung für die Weiterentwicklung der Beziehungen vor. Seit 1999 haben drei bi-regionale Gipfeltreffen stattgefunden, und zwar 1999 in Rio de Janeiro, 2002 in Madrid sowie 2004 in Guadalajara (Mexiko). Das nächste Gipfeltreffen wird am 12. Mai 2006 in Wien stattfinden.
61. Bei zwei Treffen von hohen Beamten im Jahre 2005 wurde eine Einigung über die organisatorischen Rahmenbedingungen und über eine Liste mit zwölf Themen für den Wiener Gipfel erzielt. Beim 18. Treffen von hohen Beamten am 9. Februar 2006 in Wien wurde der lateinamerikanischen und karibischen Seite ein auf EU-Seite akkordierter, erster Entwurf für das Schlussdokument des Wiener EU-Lateinamerika- und Karibikgipfels übergeben. Beim Wiener Gipfeltreffen soll in erster Linie über eine Reihe multilateraler politischer und sozialer Fragen, Entwicklungsfragen sowie die bi-regionale Zusammenarbeit beraten werden.
62. Die Kommission plant, die Verhandlungen zwischen der EU und dem MERCOSUR über ein Assoziierungsabkommen im Jahr 2006 weiter voranzubringen. Ferner soll der Rat voraussichtlich beschließen, ob Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit der Andengemeinschaft und Mittelamerika aufgenommen werden können. Die Union wird außerdem die Verhandlungen mit den karibischen AKP-Ländern über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Hinblick auf einen möglichst raschen und erfolgreichen, für das Jahr 2007 geplanten Abschluss fortsetzen.

63. Im Dezember 2005 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Strategiepapier vorgelegt. Lateinamerika wird als wichtige und der EU nahe stehende Partnerregion dargestellt, mit der gemeinsame Werte (Menschenrechte, Demokratie, Multilateralismus) und gemeinsame Geschichte und Kultur geteilt werden. Die Kommission spricht sich vor dem Hintergrund, dass die EU der größte ausländische Investor in Lateinamerika ist, unter anderem für das Festhalten am Konzept des subregionalen Ansatzes für den Abschluss weiterer Assoziationsabkommen und für eine Verbesserung des Umfelds der Handelsbeziehungen und Investitionen im Allgemeinen aus. Als zentrale politische Anliegen werden die Erbringung eines Beitrags zur Stärkung von Stabilität, Wohlstand und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika, die Schaffung eines gemeinsamen Raumes der höheren Bildung sowie der Kampf gegen Drogen erwähnt.
64. Eine Kommissionsmitteilung zur Karibik ist für Anfang März 2006 in Aussicht genommen.

Transatlantische Beziehungen

65. Die Beziehungen mit den USA und Kanada stellen einen wichtigen Eckpfeiler der europäischen Außenpolitik dar. Es wird ein zentrales Anliegen des österreichischen und des finnischen Vorsitzes sein, die Bemühungen im Hinblick auf eine weitere Förderung der wichtigen Partnerschaft mit beiden Ländern fortzusetzen und zu intensivieren.

USA

66. Die Union wird für Folgemaßnahmen zu den Erklärungen des EU-USA-Gipfels vom Juni 2005 Sorge tragen und den strategischen Dialog mit den USA zielstrebig weiter vertiefen. Dabei wird sich die Union bemühen, möglichst mit einer Stimme zu sprechen und ein starker Partner zur Verwirklichung gemeinsamer Anliegen zu sein. Sie wird aber auch weiterhin problematische Themenbereiche und divergierende Positionen aktiv ansprechen, wie dies beispielsweise in Menschenrechtsfragen zur Zeit auch der Fall ist. Im Speziellen ist der unter der österreichischen Präsidentschaft initiierte Dialog zwischen der EU und den USA zur Frage der Einhaltung der Menschenrechte und der humanitären Regeln im Kampf gegen den Terrorismus weiter zu führen. Dabei geht es darum, sich über die Notwendigkeit der Einhaltung der anerkannten internationalen menschenrechtlichen Standards zu verständigen bzw. diese nachdrücklich zu verteidigen. Inhaltlich wird die Union einen besonderen Schwerpunkt auf folgende Fragen legen: Umsetzung der Wirtschaftsinitiative, sichere Energieversorgung, Klimawandel, Förderung von Demokratie und Stabilität, Konfliktlösung und verantwortungsvolle Staatsführung u.a. in Ost- und Südosteuropa, Nahost-Friedensprozess, Massenvernichtungswaffen und Terrorismusbekämpfung. Das für die erste Jahreshälfte 2006 geplante EU-USA-Gipfeltreffen, welchem auch eine EU-USA-Außenminister-Troika vorangeht, wird Gelegenheit bieten, diese wichtige Agenda voranzubringen.

67. Im kommenden Jahr sollen zwei EU-Abkommen behandelt werden. Einerseits soll das am 25. Juni 2003 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe in Kraft treten, andererseits jenes über Auslieferung. Voraussetzung für das Inkrafttreten dieser beiden Abkommen ist, dass durch die Mitgliedstaaten diesbezügliche bilaterale Übereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossen werden.
68. Das Protokoll zum Abkommen über Rechtshilfe³ ergänzt den bilateralen Vertrag über die Rechtshilfe, jenes über Auslieferung⁴ den bilateralen Vertrag über Auslieferung. Beide Protokolle wurden am 20. Juli 2005 in Wien unterzeichnet. Die parlamentarische Ratifikation ist derzeit in Vorbereitung.

Kanada

69. Die EU-Kanada-Gipfeltreffen bieten Gelegenheit, die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada in wichtigen Fragen wie wirksamer Multilateralismus und Folgemaßnahmen zum VN-Gipfeltreffen, Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, Umwelt- und nördliche Fragen, einschließlich Umweltbelange der Arktis, Klimawandel, Weltordnungspolitik und Zusammenarbeit mit Afrika weiterzuführen. Das nächste Gipfeltreffen wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2006 stattfinden. Ein bedeutendes Ziel für das Jahr 2006 ist der angestrebte Abschluss eines Abkommens zur Förderung von Handel und Investitionen zwischen Kanada und der EU.

Indien

70. Beim letzten Gipfeltreffen zwischen der EU und Indien Anfang September 2005 in New Delhi wurde u.a. ein Gemeinsamer Aktionsplan angenommen. Der Aktionsplan umfasst ein breites Spektrum an Bereichen, in denen die EU und Indien künftig stärker zusammenarbeiten bzw. ihren Dialog intensivieren wollen. Damit sollen die Beziehungen EU-Indien in den nächsten Jahren verbessert werden. Fortschritte bei der Umsetzung werden im regelmäßigen politischen Dialog sowie bei den jährlichen Gipfeltreffen einer Bewertung unterzogen werden.

³ Protokoll zu dem am 23. Februar 1995 unterzeichneten Vertrag zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Rechtshilfe in Strafsachen im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 des am 25. Juni 2003 unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Rechtshilfe.

⁴ Protokoll zu dem am 8. Jänner 1998 unterzeichneten Auslieferungsvertrag zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 des am 25. Juni 2003 unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung.

71. Für die Umsetzung des Aktionsplans mit Indien gilt folgende Arbeitsteilung: Die Kommission übernimmt im Rahmen von regelmäßigen Treffen der „Joint Commission“ zwischen EU und Indien in enger Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten die Umsetzung in den wirtschaftlichen und technischen Bereichen. In den politischen Bereichen kommt dem jeweiligen EU-Vorsitz eine initiativ Rolle zu. Österreich plant im ersten Halbjahr 2006 u. a. ein Treffen der EU-Außenministertroika mit Indien in Wien.

Afghanistan

72. Die Beziehungen zu Afghanistan sollen ausgebaut und das politische und wirtschaftliche Engagement der EU im Land fortgesetzt werden. Aktueller Rahmen für die Afghanistan-Politik der EU ist die Gemeinsame Erklärung vom November 2005, in der sich die EU und Afghanistan zur weiteren langfristigen Zusammenarbeit, vor allem in den Bereichen Rechtstaatlichkeit und Demokratie, Sicherheitspolitik, Drogenbekämpfung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und regionale Kooperation bekennen. Der Rat hat am 30. Jänner Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung angenommen. Die weitere Umsetzung war am 31. Jänner auch Gesprächsgegenstand eines Treffens der EU-Außenministertroika mit dem afghanischen Außenminister Abdullah am Rande der internationalen Afghanistan-Konferenz in London.
73. Die Kommission wird Afghanistan ebenfalls weiterhin unterstützen. Für das Jahr 2006 stehen insgesamt 183 Millionen Euro zur Verfügung. Folgende Bereiche sollen durch Hilfsprojekte und -maßnahmen besonders unterstützt werden: Aufbau von Institutionen, ländliche Entwicklung, Drogenbekämpfung sowie Zoll- und Grenzmanagement.
74. Österreich unterstützt die Afghanistan-Politik der EU, die die strategische Notwendigkeit eines langfristigen Engagements betont. Dementsprechend ist Österreich auch am Wiederaufbauprozess in Afghanistan seit 2002 mit ISAF-Kontingenten und Hilfsprojekten beteiligt.

Afrika

75. Die am 16. Dezember 2005 vom Europäischen Rat verabschiedete EU-Afrikastrategie⁵ stellt das entwicklungs-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Engagement der EU für Afrika erstmals auf eine einheitliche Grundlage. Ihre Leitgedanken sind gleichberechtigte Partnerschaft und afrikanische Eigenverantwortung („ownership“).
76. Die Afrikastrategie entsprang dem Wunsch aller Mitgliedstaaten und der Kommission, die EU-Afrika-Politik einheitlicher zu gestalten und damit zu stärken. Sie ist im Kern ein Katalog von Maßnahmen zu Frieden und Sicherheit, Menschenrechten und guter Regierungsführung, Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftlicher Entwicklung. Sie soll die Grundlage der Afrikapolitik des

⁵ „The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership“, Dokument 15702/1/05 REV 1.

Rates bis 2015 bilden. Bis zum Europäischen Rat im Dezember 2006 soll ein erster Fortschrittsbericht zur Umsetzung vorgelegt werden.

77. Unter österreichischer Präsidentschaft wird gemeinsam mit den afrikanischen Partnern an der Umsetzung der EU-Afrikastrategie gearbeitet. Auf dem EU-AU-Troika-Ministertreffen in Bamako am 2. Dezember 2005 wurden hierzu erste Weichen gestellt; auf einer Reihe von Expertentreffen im Jänner und Februar 2006 wurde gemeinsam die Grundlage für eine Implementierungsmatrix sowohl für die Afrikastrategie als auch für andere Verpflichtungen, die aus dem Afrikadialog der EU herrühren, ausgearbeitet. Diese Matrix soll klar definieren, welche Aufgaben von welchen Akteuren wahrzunehmen sind.
78. Das BMAA ist darauf bedacht, dass die Strategie so schnell wie möglich operativ wird. Die Kommission soll noch während der österreichischen Präsidentschaft Initiativen zu Genderpolitik, Infrastruktur und Regierungsführung vorbereiten. Der Rat plant unter anderem Initiativen im Bereich Wahlbeobachtung, Stärkung der AU, Sicherheitssektorreform und Unterstützung beim Aufbau einer afrikanischen Stand-by-Truppe.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit

79. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit muss im Jahr 2006 an der Umsetzung einer Reihe von im letzten Jahr getroffenen Grundsatzentscheidungen (gemeinsame entwicklungspolitische Erklärung, VN-Weltgipfel, Steigerung der Official Development Assistance, EU-Afrikastrategie, Pariser Erklärung zu Harmonisierung und Alignment etc.) gearbeitet werden. Die Arbeit an den Grundlagen und Instrumenten der europäischen EZA im engeren Sinne (Europäischer Entwicklungsfonds und Gemeinschaftsinstrumente) muss gemeinsam mit der Einigung zur Finanzvorschau zum Abschluss gebracht werden. Politische Beschlüsse für eine Verbesserung des Zusammenspiels aller EU-Geber-Staaten und Institutionen sind beabsichtigt. In diesem Bereich wäre auf der Ebene der EZA-Planungsinstrumente anzusetzen.
80. Auf der multilateralen Ebene (VN, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - OECD) sollte die gemeinsame „entwicklungspolitische Erklärung“ (European Consensus) als Basis für ein einheitlicheres Agieren der EU in den multilateralen Foren genutzt werden. Dies soll der Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit generell dienen. Parallel soll ein Aktionsplan eine Verbesserung der Kohärenz der EU in ihren Außenbeziehungen auf allen Ebenen (z.B. Entwicklung und Handel bzw. Sicherheit) in die Wege leiten.
81. Auf der politisch inhaltlichen Ebene wird man sich 2006 weiter mit Migration und Entwicklung auseinandersetzen. In der zweiten Jahreshälfte 2006 wird das Thema im Rahmen der VN-Generalversammlung zur Debatte stehen. Aus österreichischer Sicht sollen im Rahmen der EU-EZA horizontal die demokratische Regierungsführung und die Situation von Frauen mehr in den Vordergrund gerückt werden.

82. Anfang März 2006 plant die Kommission, einen Vorschlag für ein Finanzprotokoll zum AKP-EU-Partnerschaftsabkommen, das die Rechtsgrundlage für die Finanzierung der EZA im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaft bilden soll, vorzulegen. Eine Einigung strebt der österreichische Vorsitz auch beim internen Finanzabkommen an, das die Finanzierung des zehnten Europäischen Entwicklungsfonds auf die EU-Mitgliedstaaten verteilen und Grundregeln für die effiziente Mittelverwaltung im EZA-Bereich festlegen soll. Nach Abschluss und Unterzeichnung ist die innerstaatliche Ratifikation vorzusehen.
83. Die Verordnung für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Kooperation, die die Rechtsgrundlage für die gemeinschaftliche EZA ab 2007 bilden wird, soll im ersten Halbjahr 2006 angenommen werden.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

84. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU befasst sich vor allem mit dem fortgesetzten Aufbau der zivilen und militärischen Fähigkeiten für Krisenmanagement-Missionen der EU sowie mit der Planung und Durchführung konkreter Missionen und Operationen. Da die ESVP im Bereich der so genannten Zweiten Säule angesiedelt ist, kommt die Führungsrolle auf diesem Gebiet dem Rat zu, die Kommission ist aber in alle Arbeiten eng eingebunden.
85. Für das Jahr 2006 ist eine Reihe von Schwerpunkten absehbar. Im Bereich der zivilen Fähigkeiten ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Mechanismus geplant, mit dem laufend überprüft werden kann, ob die von den Mitgliedstaaten für zivile Krisenmanagement-Einsätze eingemeldeten Mittel und Experten zusammengenommen das von der EU definierte Planziel („Civilian Headline Goal 2008“) erfüllen bzw. wo noch zu behebbende Lücken bestehen.
86. Bei den militärischen Fähigkeiten ist die Erstellung einer geordneten Übersicht über die von den Mitgliedstaaten zur Erfüllung des aktuellen EU-Streitkräfteziels („Headline Goal 2010“) eingemeldeten militärischen Kapazitäten in Form eines „Streitkräftekatalogs“ geplant. Auf dieser Basis soll auch ein „Fortschrittskatalog“ erarbeitet werden.
87. 2006 wird auch über Fortführung oder Beendigung folgender ESVP-Operationen entschieden: Unterstützungsaktion für AMIS II in Sudan/Darfur, Aceh-Monitoring-Mission, Sicherheitssektorreformmissionen EUSEC und EUPOL in der Demokratischen Republik Kongo, Mission zur Ausbildung irakischer Justizexperten EUJUST Lex und Grenzüberwachungsmission EUBAM/Rafah in den Palästinensergebieten.
88. Der koordinierte Einsatz ziviler und militärischer Mittel im Krisenmanagement soll verbessert werden. Dies gilt vor allem für die Zusammenarbeit verschiedener EU-Akteure im Einsatzgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Potenzials der zivil-militärischen Zelle im EU-Militärstab.

89. Die existierenden Konzepte für Beiträge der EU zur Reform des Sicherheitssektors in Drittstaaten (unter Einschluss von Militär, Polizei, Grenzschutz und aller anderen sicherheitsrelevanten Bereiche staatlichen Handelns) sollen nun verstärkt praktisch umgesetzt werden. Die österreichische EU-Präsidentschaft wird sich in diesem Zusammenhang darum bemühen, konkrete Möglichkeiten zu identifizieren, wie die EU die Länder der Westbalkanregion bei solchen Reformen unterstützen kann.

Querschnittsthemen

EU-Agentur für Grundrechte

90. Einem Beschluss des Europäischen Rats vom Dezember 2003 entsprechend, hat die Kommission eine Verordnung zur Errichtung einer EU-Agentur für Grundrechte mit Sitz in Wien vorgeschlagen. Zu diesem Zweck soll das Mandat der in Wien ansässigen Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erweitert werden. Die Hauptaufgabe der Agentur soll darin bestehen, den Institutionen der EU sowie den Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihre Expertise zur Verfügung zu stellen. Mit dem gleichzeitig vorgeschlagenen Ratsbeschluss soll die Zuständigkeit der Agentur auch auf Angelegenheiten der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ausgeweitet werden. Derzeit geplanter Arbeitsbeginn der Agentur ist der 1. Jänner 2007.
91. Der Vorschlag der Kommission wird seit Juli 2005 im Rat (in der Ad-hoc-Ratsarbeitsgruppe „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“) verhandelt. Die erste Lesung ist noch nicht abgeschlossen. Offene Punkte sind insbesondere die von der Kommission vorgeschlagene Zuständigkeit der Agentur auch für Drittstaaten, die Zuständigkeit der Agentur im Rahmen von Artikel 7 EU-Vertrag und im Bereich der Dritten Säule sowie die Managementstruktur der Agentur.
92. Die Agentur für Grundrechte ist ein langjähriges österreichisches Anliegen und wird daher ausdrücklich begrüßt. Österreich tritt insbesondere für eine breite geographische Zuständigkeit („Außendimension“) ein: Die Agentur sollte ihre Expertise auch für grenzüberschreitende Tätigkeiten der EU zur Verfügung stellen können. Auch eine Kompetenz der Agentur im Bereich der besonders eingriffsnahen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie im Rahmen eines allfälligen Verfahrens gemäß Artikel 7 EU-Vertrag wird von Österreich unterstützt. Die österreichische Präsidentschaft wird die Einrichtung der Agentur vorantreiben, damit sie planmäßig am 1. Jänner 2007 operativ werden kann.

Menschenrechte in politischen Dialogen mit Drittstaaten

93. Die im Dezember 2001 vom Rat angenommenen EU-Leitlinien zu Dialogen im Menschenrechtsbereich verpflichten die EU, dafür Sorge zu tragen, dass die Frage der Menschenrechte „bei allen Treffen und Gesprächen mit Drittländern auf allen Ebenen, sei es bei Ministertreffen, auf Tagungen von gemischten Ausschüssen, bei förmlichen Dialogen unter Leitung des Vorsitzes des Rates, der Troika, der Missionsleiter oder der Kommission berücksichtigt wird“. Auf der Basis dieses Mandates ist die Integration von Menschenrechtsfragen in politische Dialoge mit Drittstaaten sowie die verbesserte Durchführung der strukturierten Menschenrechtsdialoge mit China und dem Iran, sowie die Konsultationen mit der Russischen Föderation ein Schwerpunkt für den österreichischen Vorsitz.
94. Von 22. bis 24. Mai 2006 wird in Wien die nächste Runde des EU-China-Menschenrechtsdialogs stattfinden. Zu den Schwerpunktthemen werden voraussichtlich die Frage der Ratifikation des Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Todesstrafe, Folter sein. Der Dialog wird erstmals in enger Anbindung an ein ExpertInnenseminar durchgeführt. Ein wichtiges Anliegen im Hinblick auf die Vorbereitung der voraussichtlich am 3. März 2006 in Wien stattfindenden Menschenrechtskonsultationen mit Russland ist die enge Einbindung der russischen Zivilgesellschaft. Für die Dialogrunde mit dem Iran ist der Ablauf noch offen, da die EU vom Iran zunächst ein klares Signal der Bereitschaft zur Wiederaufnahme des Menschenrechtsdialoges erwartet.
95. Inhaltliche Schwerpunkte im Austausch mit Drittstaaten in Menschenrechtsfragen ergeben sich für die Präsidentschaft aus den vier Leitlinien des Rates zur Abschaffung der Todesstrafe und der Folter, sowie zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und von Menschenrechtsverteidigern. Die Stärkung der Rechte von Frauen ist im gesamten Menschenrechtsbereich ein besonderes Anliegen Österreichs.

Frauen im Bereich Friedenssicherung und Sicherheit

96. Die VN haben im Oktober 2000⁶ die Einbindung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen, auch bei friedenserhaltenden Operationen (FEO) insbesondere in Leitungsfunktionen gefordert. Wichtiger Bereich ist dabei die Ausbildung von FEO-Personal, um Fälle von sexueller Ausbeutung im Einsatz zu verhindern. Die VN beschlossen im Juli 2005 verschärfte Maßnahmen gegen jeden Missbrauch.
97. Nach EU-Beschluss über ein Konzeptpapier zur Umsetzung obiger Sicherheitsrats-Resolution hat nun die Konkretisierung im Rahmen der Implementierung von aktuellen bzw. Planung zukünftiger ESVP-Missionen begonnen. Frauen sollen nicht nur geschützt, sondern auch als Akteurinnen in allen Phasen von Friedensprozessen eingebunden werden.

⁶ SR-Resolution 1325 (2000).

98. Österreich ist an Bemühungen zur Verankerung dieser Vorgaben in ESVP- wie auch OSZE-Missionen aktiv beteiligt. Als Beispiel dafür ist der Brief der Außenministerinnen an den VN-Generalsekretär betreffend die Peace Building Commission der VN vom September 2005 zu nennen⁷. Ein Anliegen ist es nun, Gender-Expertise im VN-Sekretariat sicherzustellen.

Außenpolitische Komponente des Haager Programms

99. Die im Haager Programm vorgesehene und im Dezember vom Rat angenommene Strategie für die externe Dimension der Politik im Bereich Justiz und Inneres (JI) deckt sämtliche Außenaspekte der JI-Politik der EU ab. Sie spiegelt insbesondere die speziellen Beziehungen der EU mit Drittstaaten, Ländergruppen und Regionen wider und fokussiert dabei auf die spezifischen Bedürfnisse der Kooperation im JI-Bereich.
100. Im Rahmen des informellen JI-Ministertreffens vom 12. bis 14. Jänner 2006 in Wien wurde Einigkeit über eine „Schritt-für-Schritt-Umsetzung“ mit Kontinuität über mehrere Präsidentschaften hinweg erzielt. Zur inhaltlichen Koordination hat am 30. Jänner 2006 ein Mehrpräsidentschaftstreffen von Österreich, Finnland, Deutschland, Portugal und Slowenien in Wien stattgefunden. Folgende Bereiche wurden dabei als prioritär eingestuft: Westbalkan und relevante Länder der Nachbarschaftspolitik (Organisierte Kriminalität, Korruption, illegale Einwanderung und Terrorismus), Afghanistan (Drogenanbau und Schmuggel sowie Herkunfts- und Transitländer) und Afrika (Vertiefung und Förderung des Dialogs über Migrationsfragen)..
101. Als erste Schritte sollen eine Reihe von Papieren mit konkreten Maßnahmen zu folgenden Themen erarbeitet werden: Organisierte Kriminalität, Korruption, illegale Einwanderung und Terrorismusbekämpfung in der Beziehung zu den Ländern des Westbalkans und relevanten ENP-Ländern; Drogenanbau und Schmuggel in Bezug auf Afghanistan sowie die Vertiefung und Förderung des Dialogs über Migrationsfragen mit den entsprechenden Herkunfts- und Transitländern in Afrika.
102. Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der JI-Außenstrategie soll die Innenministerkonferenz am 4. und 5. Mai 2006 in Wien leisten⁸. Die Teilnahme von ca. 50 für die innere Sicherheit zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten, der ENP-Staaten, der Westbalkan-Staaten und strategischer Partner, wie USA und Russlands, sowie von Kommissaren ist vorgesehen. Die Konferenz wird sich um eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen polizeiliche Zusammenarbeit, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität,

⁷ Brief an Kofi Annan und Jan Eliasson von den Ministerinnen Plassnik, Miller (Barbados), Batumubwire (Burundi), Barco Isakson (Kolumbien), Grabar-Kitarovic (Kroatien), Zourabichvili (Georgien), Kaba-Sidibe (Guinea), Kieber-Beck (Liechtenstein), Mitreva (fYRoM), Abreu (Mozambique), Rachid de Cowles (Paraguay), Calmy-Rey (Schweiz), Dlamini Zuma (Südafrika), Freivalds (Schweden) sowie Kommissarin Ferrero-Waldner vom 19. September 2005.

⁸ "The role of internal security in relations between the EU and its neighbours".

illegale Migration, Korruption, Terrorismusprävention, Aus- und Fortbildung und Katastrophenschutz bemühen.

Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus

103. Aufgrund der Vielzahl von Aktivitäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung ist die Notwendigkeit entstanden, ein einheitliches und zusammenfassendes Grundsatzdokument zu schaffen, das die Leitlinien für das zukünftige Handeln vorgibt. Dazu hat der Europäische Rat im Dezember 2005 eine umfassende Strategie zur Terrorismusbekämpfung angenommen, die die langfristigen Ziele der EU in diesem Bereich festlegt und gleichzeitig der Öffentlichkeit einen Überblick über laufende und geplante Aktivitäten verschaffen soll. Diese neue Strategie beruht auf vier Säulen: Zerschlagung terroristischer Organisationen, verbesserter Umgang mit den Folgewirkungen eines Anschlags, Schutz der Bürger und der Infrastrukturen sowie Prävention.
104. Im Einklang mit dieser Strategie wurden folgende Schwerpunkte für die österreichische EU-Präsidentschaft zur Terrorismusbekämpfung erarbeitet: Monitoring der Umsetzung der in den einzelnen Berichten der EU-Mitgliedstaaten empfohlenen Maßnahmen; Weiterführung der Arbeiten im Bereich des Schutzes kritischer Infrastruktur und des integrierten EU-Krisenmanagements; Fortführung der Arbeiten im Bereich Terrorismusfinanzierung, insbesondere im Bereich der Non-profit-Organisationen und der Umsetzung der 3. Geldwäsche-Richtlinie; Beginn der Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Radikalisierung und Rekrutierung mit besonderem Augenmerk auf den interkulturellen Dialog; Fortführung der Arbeiten im Bereich der technischen Unterstützung von Schwerpunktländern bei der Terrorismusbekämpfung; Koordinierung des Beitrages der EU zur Globalterrorismuskonvention der VN; Überarbeitung des regelmäßig zu aktualisierenden Terrorismusaktionsplans; Vertiefung der Zusammenarbeit und Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den einzelnen EU-Institutionen bzw. zwischen den nationalen Stellen und der EU (Mitgliedstaaten, Joint Situation Center, EUROPOL, EUROJUST, FRONTEX).

Verbesserter konsularischer Schutz unserer Bürger in Drittstaaten

105. Die österreichische Ratspräsidentschaft hat im Jänner 2006 ein Papier zu „Reinforcing the EU's emergency and crisis response capacities“ vorgelegt⁹. Diese Initiative der Präsidentschaft zielt darauf ab, die Reaktion der EU in Krisen- und Katastrophenfällen zu verbessern. Im Bereich der konsularischen Zusammenarbeit werden konkrete Maßnahmen zum Schutz von EU-Bürgerinnen und Bürgern in Drittstaaten aufgelistet, u. a. eine bessere Kooperation und Koordination der nationalen konsularischen Teams im Krisenfall sowie die Ausdehnung von EU-Krisenreisepässen auf alle 25 Mitgliedstaaten. Diese Maßnahmen sollen möglichst schnell konkret umgesetzt werden. Erste Zwischenergebnisse werden im Rahmen eines Berichts an den Ausschuss der Ständigen Vertreter am 1. März präsentiert. Die Ergebnisse

⁹ Dokument 5228/06.

dieser Bemühungen sollen Grundlage für einen umfassenden Bericht an den Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Juni sein.

106. In einem ersten Treffen der Ratsarbeitsgruppe Konsularische Angelegenheiten am 20. Jänner 2006 wurden die Partner über den Inhalt des Präsidentschaftspapiers informiert und um erste Reaktionen dazu ersucht. Ein Kernpunkt des Papiers befasst sich mit der möglichen Rolle der Delegationsbüros der Kommission im Falle einer konsularischen Krise. Dazu sind die Kommission und das Ratssekretariat derzeit bemüht, eine gemeinsame Analyse ihrer möglichen Rolle im konsularischen Krisenmanagement zu erstellen. Auch die Frage, ob die Kommission nach derzeitiger Rechtslage eine solche Rolle überhaupt spielen kann, gilt es mit Hilfe der Rechtsdienste von Kommission und Ratssekretariat zu lösen.
107. Österreich spricht sich für eine noch engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im konsularischen Krisenfall und für eine Einbindung auch der Kommission in das konsularische Krisenmanagement aus. Letzteres soll auch zu einer erhöhten Sichtbarkeit der gemeinsamen EU-Bemühungen in der Öffentlichkeit beitragen. Ebenso gilt es die Informations- und Kommunikationsrolle des Ratssekretariats noch stärker in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus tritt Österreich längerfristig für die Schaffung von gemeinsamen Visastellen ein.

Externe Dimension der Nachhaltigkeit

108. Die Revision der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Strategy on Sustainable Development, SDS) ist eine Priorität der österreichischen EU-Präsidentschaft. Ziel ist es, in einem integrierten Ansatz die ökonomische, soziale und ökologische Dimension von nachhaltiger Entwicklung zusammenzuführen. Darauf aufbauend soll eine umfassende, langfristige Strategie ausgearbeitet und mit klaren Bewertungsindikatoren und einem Überprüfungsmechanismus ausgestattet werden.
109. Zu den sektoralen Kernthemen der revidierten Strategie werden folgende Bereiche zählen: Klimawandel und saubere Energien, Gesundheit, soziale Ausgrenzung, Demografie und Migration, Management von natürlichen Ressourcen, nachhaltiger Verkehr und globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und Entwicklung.
110. Die SDS wird entsprechend ihres Querschnittscharakters und zur besseren Kohärenz des Prozesses in einer speziell dafür eingesetzten Ratsarbeitsgruppe „Freunde der Präsidentschaft“ unter österreichischem Vorsitz behandelt werden. In mehreren Ratsformationen (Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, ECOFIN, Energie, Landwirtschaft/Fischerei, Umwelt, Verkehr und Beschäftigung/Sozialpolitik/Gesundheit) werden während der Präsidentschaft Orientierungsaussprachen zu den jeweiligen sektoralen Aspekten geführt werden. Die überarbeitete Strategie soll dann beim Europäischen Rat im Juni 2006 als Anhang der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates angenommen werden.

111. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen wird sich mit der Integration der externen Dimension befassen. Diese ist aus österreichischer Sicht gut in der Mitteilung der Kommission über die Revision der SDS¹⁰ verankert. Unter „externer Dimension“ ist zu verstehen, dass nachhaltige Entwicklung auch innerhalb der EU nur durch globale Zusammenarbeit und durch nachhaltige Entwicklungswege aller Staaten erreicht werden kann. Politikfelder der EU-Außenpolitik, wie globaler Klimaschutz, globales Chemikalienmanagement, aber auch Migrations- oder Energiepolitik, sollen vor diesem Hintergrund an Nachhaltigkeitsüberlegungen ausgerichtet werden.

¹⁰ Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung – Ein Aktionsprogramm, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, KOM (2005) 658 vom 14.12.2005.